

## 5. Anhang

### 5.1. Weitere Informationen zu Phase 1

#### *Die Kontaktlehrperson*

Für den Beitritt zum Netzwerk mandatiert die Schulleitung Kontaktlehrpersonen für Gesundheitsförderung und Prävention (KLP). Zur Unterstützung der KLP in dieser Funktion wird eine Entlastung im Umfang einer Jahresarbeitsstunde empfohlen. Die Anzahl der Kontaktlehrpersonen ist abhängig von der Grösse und Organisation (unterschiedliche Stufen, mehrere Schulhäuser, Anzahl Klassen) der Schuleinheit. Für eine langfristige und gewinnbringende Umsetzung der Gesundheitsförderung im Schulhaus ist es sinnvoll, stufenspezifische und/oder schulhauspezifische Kontaktlehrpersonen zu ernennen. Die Kontaktlehrperson qualifiziert sich durch eine Weiterbildung an der PH Zürich für ihre Rolle.

#### *Die Aufgaben der Kontaktlehrperson*

- Die Kontaktlehrperson unterstützt die Schulleitung und das Kollegium in der Konzeption und Umsetzung von Gesundheitsförderung und Prävention im Rahmen des Schulentwicklungsprozesses.
- Sie leitet das Steuergremium Gesundheitsförderung und kann, in Abhängigkeit vom Thema, auch die Leitung der Projektgruppe zu den vom Team bestimmten Handlungsfeldern übernehmen.
- Die Kontaktlehrperson ist Kontaktperson und Vertreterin der Schule im Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen. In dieser Funktion übernimmt sie die folgenden Aufgaben:
  - Sie führt zusammen mit der Schulleitung, der Schulkonferenz und eventuell unter Beizug einer Fachperson der Regionalen Suchtpräventionsstelle alle drei Jahre eine Standortbestimmung im Team durch.
  - Sie dokumentiert alle drei Jahre ein Projekt der Schule auf der Projektdatenbank des Netzwerks.
  - Sie vertritt die Schule an der jährlichen Weiterbildungstagung des kantonalen Netzwerks.
  - Sie nimmt zweimal im Jahr an den regionalen Austauschtreffen des Kantonalen Netzwerks teil.
  - Sie kann sich für ihr Schulhaus um den Zürcher Preis für Gesundheitsförderung in der Schule bewerben.
- Sie erarbeitet im Dialog mit dem Team und der Schulleitung ein Pflichtenheft zu ihrer Rolle und ihren Aufgaben im Schulhaus.

#### *Die Weiterbildung zur Kontaktlehrperson*

Die Kontaktlehrperson wird mit einer Weiterbildung an der Pädagogischen Hochschule Zürich für ihre Rolle qualifiziert. Sie wird in die Grundlagen der Gesundheitsförderung und Prävention eingeführt, reflektiert ihre Rolle und Funktion als KLP und lernt, ein Projekt professionell zu planen und umzusetzen.

Die Weiterbildung umfasst 3 Module (4.5 ECTS-Punkte) und kann zu einem Zertifikatslehrgang ausgebaut werden. Die Ausschreibung ist zu finden unter [www.phzh.ch/weiterbildungsmodule](http://www.phzh.ch/weiterbildungsmodule) oder [www.gesunde-schulen-zuerich.ch](http://www.gesunde-schulen-zuerich.ch) > weiterbildung.

#### *Anforderungen an die Kontaktlehrperson*

Die Rolle der Kontaktlehrperson setzt gute kommunikative Fähigkeiten und eine Affinität zu strukturellem und vernetzendem Denken voraus. Eine KLP ist eine Lehrperson aus Kindergarten, Primar- oder Sekundarstufe I mit mindestens einem 50%-Pensum und mindestens zwei Jahren Schulerfahrung. Andere an der Schule tätige Fachleute (z.B. Hortmitarbeitende) können als zweite KLP im Schulhaus die Weiterbildung absolvieren. Eine Kontaktlehrperson muss sich der Unterstützung ihres Teams sicher sein, sich aber auch im Team klar positionieren und durchsetzen können.